



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-78/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der Vertretung, Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Sachdarstellung:

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit ihrer Vertretungskörperschaft eine Vertreterin/einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Wählbar sind nur Mitglieder der Organe der Gemeinde.

Damit sich die Verbandskammer in der terminierten Sitzung am 15. September 2021 konstituieren kann, werden wir vom Regionalverband gem. § 13 (1) MetropolG gebeten, die Wahl der Vertreterin/des Vertreters, der Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung rechtzeitig durchzuführen.

Sowohl die Wahl der Vertreterin/des Vertreters als auch der Stellvertreter erfolgt gem. § 55, Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichrangige unbesoldete Stellen zu besetzen. Sie wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung durchgeführt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55, Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber oder die Bewerberin, für den oder die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Das Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach § 55, Abs. 5 HGO.

Wegen der Wahlvorbereitung wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, die Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag SPD_Regionalverband.docx